

Unbekannt	8101	Bacchuskeller im Greiffen- klauer Hof	Marktplatz 1b
Wackernheimer Straße	8101	Bacchuskeller im Greiffen- klauer Hof	Marktplatz 1b

Haben Sie Fragen zu Ihrem Wahlraum oder zur Landtagswahl im Allgemeinen können Sie sich gerne an das Wahlamt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Tel. 06725 910-129 oder 06725 910-270 wenden.

Ihr Wahlamt

Vollzug des Baugesetzbuches

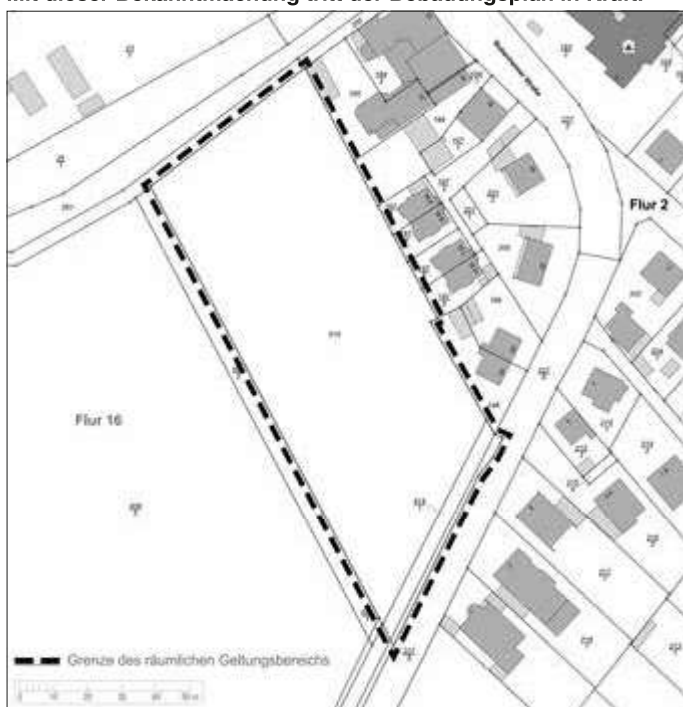
Bebauungsplan „Quartier Pfaffenhofen“ der Ortsgemeinde Schwabenheim

hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten gem. § 10 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023. I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Ortsgemeinde Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 01.09.2025 den Bebauungsplan „Quartier Pfaffenhofen“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner gelten gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jemand diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird hingewiesen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan mit Planurkunde, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und die Gutachten sowie die genannten Vorschriften sind gem. § 10 Abs. 3 S.2 BauGB während der Öffnungszeiten des Bauamtes in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Zimmer 210 und 211, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt, eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Ergänzend sind die Unterlagen gem. § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim unter www.vg-gau-algesheim.de/Bebauungsplaene einsehbar sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu finden.

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Montag + Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

gez. Josip Saric
-Ortsbürgermeister-

Sonstige amtliche Mitteilungen



Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim

www.vg-gau-algesheim.de

Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim



www.vg-gau-algesheim.de

Anschrift: Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim
Telefon: 06725-910-0
Fax: 06725-910-110
Email: info@vg-gau-algesheim.de
Amtsblatt Anzeigen: amtsblatt@vg-gau-algesheim.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag - Mittwoch ... 08.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Bürger, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind, können einen Termin mit dem Bürgerbüro bei sich zu Hause vereinbaren.

Zusätzliche Samstagsöffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro hat am 2. und 4. Samstag im Monat zusätzliche Öffnungszeiten von 9.30 Uhr - 12.00 Uhr.
Während der Samstagsöffnungszeiten werden auch Trauungen durchgeführt. Termine können im Standesamt erfragt werden.

Bürgerservice für Bubenheim, Engelstadt und Schwabenheim

Die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim bietet neben dem Bürgerbüro in der Verwaltung einen Bürgerservice für die Bürgerinnen und Bürger der Seltztalgemeinden Bubenheim, Engelstadt und Schwabenheim jeweils donnerstags in der Zeit von 17:00 – 18:30 Uhr im